

Teilnahmebedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme am Haspa Marathon Hamburg 2027

§1 Anwendungsbereich - Geltung

(1) Der Haspa Marathon Hamburg wird – sofern ein/e Teilnehmer*in mit Startpass von einem Mitgliedsverein des DLV teilnimmt - nach den Bestimmungen (IWB) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und der World Athletics auf einer AIMS vermessenen Laufstrecke und unter Aufsicht des Hamburger Leichtathletik-Verbandes durchgeführt. Für Teilnehmer*innen, die nicht Mitglied eines im DLV organisierten Vereins sind und keinen Startpass haben, wird die Veranstaltung entsprechend der vorgenannten Regeln durchgeführt. Veranstalter des Haspa Marathon Hamburg ist die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH.

(2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmer*innen und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag). Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer*in. Änderungen, die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden ohne Weiteres Vertragsbestandteil.

(3) Sämtliche Erklärungen eines/einer Teilnehmers*in gegenüber dem Veranstalter sind an die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jede Person, die im Veranstaltungsjahr mindestens 18 Jahre alt ist. Die Teilnahme am Haspa Marathon Hamburg unter Verwendung von Sportgeräten oder Babyjoggern ist nicht gestattet. Das Mitführen von Tieren ist untersagt. Auf der Strecke sind ausschließlich Open-Ear-Kopfhörer zugelassen. Alle anderen Kopfhörer sind während des Wettkampfs verboten und führen zur Disqualifikation.

Rollstühle sind im Teilnahmefeld zugelassen, sofern sie ausschließlich manuell (per Handantrieb) betrieben oder durch andere Läufer*innen geschoben werden. Handbikes sowie motorisierte oder anderweitig unterstützte Fortbewegungsmittel sind nicht erlaubt.

Sportgeräte, die der vorstehenden Beschreibung nicht entsprechen oder in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer*in oder Besucher*innen der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, müssen vom Veranstalter ausdrücklich zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen werden.

(2) Jede/r Teilnehmer*in ist verpflichtet, ihre/seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

(3) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmer*innen vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer*innen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betroffenen von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber dem/den Teilnehmer*innen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz der Teilnehmer*innen diesem/dieser auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 3 Anmeldung – Vertragsschluss

(1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Angebot des/der Teilnehmers*in an den Veranstalter darstellt, ist durch

Einsendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars oder über die ONLINE-Anmeldung unter www.haspa-marathon-hamburg.de möglich.

(2) Jede/r Teilnehmer*in kann sich selbst nur einmal anmelden. D.h. bei einer doppelten Anmeldung durch ein und dieselbe Person entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn der/die Teilnehmer*in mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder bei der ONLINE-Anmeldung durch ausdrückliches Anklicken die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss der Organisationsbeitrag beim Veranstalter eingegangen sein und der/die Teilnehmer*in die Anmeldebestätigung erhalten haben.

(4) Der Veranstalter versendet an den/die Teilnehmer*in nach Erhalt der Anmeldung und Eingang des Organisationsbeitrages (beinhaltet Startgeld & Servicepauschale zur Abdeckung des Organisationsaufwandes im Vorfeld und des Veranstaltungstages selbst) eine Registrierungsbestätigung. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine/n Teilnehmer*in unberücksichtigt zu lassen oder auszuschließen, der/die mit der Zahlung des Organisationsbetrags und/oder evtl. Zusatzleistungen in Verzug ist.

(5) Der Veranstalter behält sich vor, eine/n Teilnehmer*in jederzeit zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese/r entweder bei ihrer/seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat, die für die Bewertung ihrer/seiner sportlichen Leistung in Anlehnung an die o.g. genannten Regelwerke relevant sind, sie/er einer Sperre durch den DLV bzw. IAAF unterliegt oder der Verdacht besteht, dass der/die Teilnehmer*in nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht.

(6) Der Veranstalter setzt ein organisatorisches Limit (Anzahl an Teilnehmer*innen und/oder Meldefrist) fest, das in der Ausschreibung oder zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben wird. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

§ 4 Organisationsbeitrag / Erstattung

(1) Der Organisationsbeitrag setzt sich aus dem Startgeld (75%) und einer Servicepauschale (25%) zusammen. Diese deckt die ganzjährigen Vorbereitungskosten des Veranstalters ab.

(2) Sofern Teilnehmer*innen ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, z.B. bei Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung wegen einer Pandemie, wird ihnen das für die Teilnahme an der Sportveranstaltung gezahlte Startgeld erstattet. Nicht erstattet wird die Servicepauschale für die Organisation und Vorbereitung der Sportveranstaltung.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Teilnehmer*innen mit einem deutschen Bankkonto zahlen per Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren. Teilnehmer*innen, die nicht im Besitz eines deutschen Bankkontos sind, können entweder per SEPA-Lastschrift oder per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) zahlen. Sofern eine Zahlung per SEPA-Lastschrift aus dem jeweiligen Herkunftsland nicht möglich ist, ist nur die Zahlung per Kreditkarte (VISA oder Mastercard) möglich.

(2) Wird die Lastschrift beispielsweise mangels Deckung des Kontos oder aufgrund eines Widerrufs durch den/die Teilnehmer*in (auch nachträglich) nicht eingelöst, ist der Veranstalter berechtigt, nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den/die Teilnehmer*in mit den Kosten des Rücktritts zu belasten.

Die durch eine Rücklastschrift entstehenden Kosten gehen in jedem Fall zu Lasten des/der Teilnehmer*in. Diese umfassen eine Bearbeitungsgebühr des Veranstalters in Höhe von 7,50 € sowie die jeweils anfallenden Gebühren des Kreditinstituts.

Zusätzlich werden die vom Zahlungsdienstleister Stripe erhobenen Gebühren weiterbelastet. Diese betragen bei SEPA-Rücklastschriften 3,50 € und bei Rücklastschriften infolge eines Widerspruchs („Dispute“) 15,00 €.

§ 6 Startunterlagenausgabe

(1) Der/Die Teilnehmer*in erhält seine/ihre Startunterlagen bei der Startunterlagenausgabe nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung und seinem/ihrer Personalausweis/Reisepass. Sollten zusätzliche Nachweise/Unterlagen erforderlich sein, wird der Veranstalter alle gemeldeten Teilnehmer*innen hierüber rechtzeitig informieren. Ist der/die Teilnehmer*in verhindert, hat er/sie dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden, sofern der Veranstalter diese Möglichkeit anbietet. Eine Zusendung der Unterlagen (auch nachträglich) ist nicht möglich.

(2) Sofern der/die Teilnehmer*in seine/ihre offizielle Anmeldebestätigung verloren hat bzw. diese nicht vorlegen kann, so wird ihm/ihr gegen Vorlage des Personalausweises eine Ersatzbestätigung ausgehändigt. Hierfür wird eine Material- und Handling-Pauschale in Höhe von 1,00 € erhoben, die der/die Teilnehmer*in in bar bei seiner/ihrer Akkreditierung zu entrichten hat.

(3) Jede/r Teilnehmer*in ist verpflichtet, seine/ihre Startunterlagen, die er/sie bei der Startunterlagenausgabe erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§ 7 Rücktritt durch die/den Teilnehmer*in

(1) Ein kostenfreier Rücktritt ist bis zwei Wochen nach der Anmeldung möglich. Die Stornierung muss schriftlich beim Veranstalter eingehen. Bei späterem Rücktritt wird der Organisationsbeitrag nicht erstattet.

(2) Der/Die Teilnehmer*in kann bei der Anmeldung von der Möglichkeit einer Rücktrittsversicherung Gebrauch machen. Die Startplatz-Rücktrittsversicherung kann ausschließlich im Verbund mit der Anmeldung zum Haspa Marathon Hamburg abgeschlossen werden. Von der Rücktrittsversicherung ausgeschlossen sind alle zusätzlich gebuchten Leistungen. Im Versicherungsfall erfolgt ausschließlich eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages durch den Versicherer. Die Rücktrittsversicherung ist keine Leistung des Veranstalters. Für die Rücktrittsversicherung gelten die AVB der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

(3) Darüber hinaus kann die/der Teilnehmer*in mindestens bis zum offiziellen Meldeschluss eine/n Ersatzteilnehmer*in benennen. Für die Bearbeitung des Teilnehmer*innenwechsels wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € erhoben.

(4) Wenn Teilnehmer*innen erklären, nicht bei der Veranstaltung antreten zu wollen oder nicht zu starten, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des Organisationsbeitrages. Gleiches gilt bei Ausschluss oder Disqualifikation von Teilnehmenden gemäß §3.

§ 8 Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko!

(2) Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.

(3) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer*in.

(4) Personenschäden sind der Höhe nach auf die vom Veranstalter unterhaltene verkehrsübliche Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungssummen belaufen sich derzeit auf 1.500.000,00 € bei Personenschäden sowie 50.000,00 € bei Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall. Der Veranstalter haftet - außer bei Vorsatz - nicht für atypische und nicht vorhersehbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritten, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(5) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des/der Teilnehmers*in im Zusammenhang mit der Teilnahme an Lauf-Veranstaltungen. Es obliegt dem/der Teilnehmer*in, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten. Mit Empfang der Startnummer erklärt der/die Teilnehmer*in verbindlich, dass gegen seine/ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände und Wertsachen.

§ 9 Datenerhebung und -verwertung

(1) Die bei Anmeldung vom/von der Teilnehmer*in angegebenen personenbezogenen Daten werden durch den Timing Partner MIKA Timing (mika:timing GmbH, Odenthaler Str. 153, 51465 Bergisch Gladbach) gespeichert und vom Veranstalter zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des/der Teilnehmers*in auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Diese Daten sind für die Durchführung der Veranstaltung essentiell. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der persönlichen Laufergebnisse zur Erstellung einer – auch historischen – Ergebnisdatenbank, über die auch der Ausdruck der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden möglich ist. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Daten zu diesen Zwecken ein. Hinsichtlich der Aufnahme in die Ergebnisdatenbank steht dem/der Teilnehmer*in ein Widerrufsrecht für die Zukunft zu. Näheres ist der Datenschutzerklärung auf der Website der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH zu entnehmen.

(2) Der/die Teilnehmer*in willigt nur für die Zukunft widerruflich ein, dass die Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH die im Rahmen der von ihm/ihr als registriertem/r Teilnehmer*in besuchten Veranstaltung von ihr oder von beauftragten Foto- oder Videodienstleisterstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews des/der Teilnehmers*in kostenfrei zu eigenen Werbezwecken zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt verbreiten und öffentlich zur Schau stellen darf, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und on-line sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Presseveröffentlichungen u.ä. verwenden darf. Der/die Teilnehmer*in verzichtet hierbei auf seine/ihre Namensnennung.

(3) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, ggf. Email-Adresse sowie die die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und ggf. die erreichte Laufzeit zum Zwecke der Zusendung von Fotos oder Videos des/der Teilnehmers*in während der Veranstaltung an einen kommerziellen Foto- und/oder Videodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt der/die Teilnehmer*in jedoch nicht

zugleich, dass er/sie ein solches Foto oder Videokaufen möchte.

(4) Von den gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und die erreichte Laufzeit des/der Teilnehmers*in während der Veranstaltung zum Zwecke der Medaillengravur – sofern angeboten - an einen Gravurdienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

(5) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des/der Teilnehmers*in zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft – sofern angeboten – sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(6) Für die Darstellung in der Teilnehmerliste werden Name, Vorname, Nationalität, Geburtsjahr, ggf. der Verein und der gemeldete Wettkampf sowie nach der Zuordnung auch die Startnummer veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/die Teilnehmer*in in eine Speicherung, Veröffentlichung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

(7) Der/die Teilnehmer*in kann vor der Weitergabe seiner/ihrer personenbezogenen Daten gem. vorstehender Abs. 3 bis 7 gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per E-Mail an service@marathonhamburg.de widersprechen. In diesem Fall kann die jeweils angebotene Dienstleistung nicht erbracht werden.

(8) Im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die jeweilige Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste werden die medizinischen Erhebungsbögen des/der Behandelten an das Medical Board der Marathon Hamburg Veranstaltungen GmbH weitergegeben und dort gemäß den gesetzlichen Regeln im Umgang mit medizinischen Daten gespeichert. Außerdem werden die Behandlungsdaten in anonymisierter Form durch das Medical Board zur wissenschaftlichen Auswertung mit dem Ziel einer Verbesserung der gesundheitlichen Aspekte von Laufveranstaltungen verarbeitet. Die Mitglieder des Medical Board unterliegen der individuellen ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 StGB).

§ 10 Zeitmessung

(1) Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich mittels Einwegchip (MIKA Tag).

(2) Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen der Mangelhaftigkeit des Tags, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.

§ 11 Widerrufsrecht

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen von Tickets besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

§ 12 Disqualifikation, Ausschluss von der Veranstaltung und Startverbote

Wird die offiziell zugeteilte Startnummer in irgendeiner Weise weitergegeben, durch falsche Angaben erschlichen oder verändert, insbesondere der Werbeaufdruck unsichtbar oder unkenntlich gemacht, so kann der/die Teilnehmer*in von der Teilnahme ausgeschlossen und es können ggf. Startverbote für die Zukunft ausgesprochen werden; in jedem Falle wird diese/r Teilnehmer*in von der Zeitwertung ausgeschlossen (Disqualifikation). Eine Disqualifikation oder ein Startverbot

kann auch bei grob unsportlichem Verhalten oder bei wiederholt oder wesentlich unplausiblen Durchgangszeiten oder Zahlungsrückständen erfolgen. Im Übrigen gelten die Regeln des nationalen und internationalen Sportrechts sowie § 2 Absatz 1 dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen entsprechend.

Hamburg, März 2026